



Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

Kommunalwahlen am 6. März 2016 Nachrückerin in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg

Die bei der Kommunalwahl 2016 gewählte Bewerberin Gesine Frank (FDP) hat ihren Sitz als Stadtverordnete durch Tod verloren.

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 34 Abs. 1a des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBL. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBL. I S. 201) tritt die/ der nächste Bewerberin/ Bewerber des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) an ihre Stelle.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes habe ich festgestellt, dass die an 11. Stelle gewählte Bewerberin des Wahlschlages der FDP,

Frau Waltrud Orluk

in die Stadtverordnetenversammlung nachrückt. Die gewählte Bewerberin Brigitte Draudt (10. Stelle des Wahlvorschlags der FDP) rückt nicht nach, da diese bereits ihren Verzicht auf die Anwartschaft erklärt hat. Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Zwingenberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Gemeindevahllleiter schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Zwingenberg, den 9. Mai 2020

Ralf Barthel
Gemeindevahllleiter der Stadt Zwingenberg

**Verteiler:
BA – amtliche Bekanntmachung
Aushang**